

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Baureferat 0600-3	Drucksache 14719/11	Datum 11. Nov. 2011
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0630, Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Annahme der Schenkung von Stadtmauerresten und Annahme einer Zuwendung

„Die Stadt Braunschweig nimmt die Schenkung der Stadtmauerreste und die Zuwendung in Höhe von 5.000 € der Munte Projekt GmbH an.“

Begründung:

Wie bereits in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen Nr. 11938/11 berichtet, hatten die Bezirksarchäologen des Landesamtes für Denkmalpflege im Vorfeld einer Baumaßnahme an der Wendenstraße wie erwartet und erhofft Reste der mittelalterlichen Stadtmauer freigelegt. Der verwendete Rogenstein und die Altersbestimmung eines unter der Mauer befindlichen Holzbalkens auf das Jahr 1178 geben Gewissheit, dass die Mauer zu dieser Zeit errichtet wurde. Auftraggeber der Mauer ist damit Herzog Heinrich der Löwe (1129/30 – 1195).

Zwischenzeitlich wurden die wertvollsten Teile des Stadtmauerfunds geborgen und zunächst an geschützter Stelle auf einem städtischen Bauhof eingelagert. Dabei wurden die Sichtseiten der Mauer nach erfolgter Bauaufnahme und Nummerierung Stein für Stein schonend abgebaut, um eine spätere detailgetreue Rekonstruktion an einem geeigneten Ort zu ermöglichen. Für die Einbindung der Stadtmauerreste in einen denkbaren „Archäologischen Pfad Stadtbefestigung“ ist noch ein Konzept zu entwickeln.

Die Eigentümerin des Grundstücks und damit auch der Stadtmauerreste, die Firma Munte Projekt GmbH hat angeboten, die geborgenen Stadtmauerreste der Stadt zu schenken und zudem einen Betrag in Höhe von 5.000 € zu den Bergungs- und Einlagerungskosten in Höhe von insgesamt rund 7.000 € beizusteuern. Die Mittel für die Bergung und Einlagerung stehen beim Projekt 5S.00015 „Global Brunnen und Denkmäler“ zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schenkung und die Zuwendung anzunehmen.

Der Wert der Stadtmauerreste ist nicht exakt bezifferbar.

Nach § 111 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 25 a Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) bedarf die Annahme dieser Zuwendung daher der Zustimmung des Rates.

Der Schenkungsvertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

I. V.
Gez.
Sommer